



25 Referenten und 190 Teilnehmer zählten die 21. Münchner GG-Tage.

Recht praxistauglich

GEFAHRGUTTAGE Die Entwicklung der Vorschriften und ihre Umsetzung in die Praxis war eines der Hauptthemen auf den 21. Münchner Gefahrguttage, durchgeführt von SV Veranstaltungen. Ein kurzer Einblick.



Maßgeschneidert brachte Moderator Jörg Holzhäuser die Vorschriftenvielfalt vor das Auditorium.

Zum 1. September tritt die neue Gefahrgutbeauftragtenverordnung GbV in Kraft. Vieles wurde in dieser ersten kompletten Neufassung seit 1989 geändert und neu geregelt, nicht zuletzt auch die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten. „Bei Kontrollen hört man immer wieder: Ich weiß nicht, wer unser Gefahrgutbeauftragter ist“, berichtete Jörg Holzhäuser auf den 21. Münchner Gefahrguttage, die vom 30. Mai bis 1. Juni stattfanden. Künftig, so der Experte aus dem rheinland-pfälzischen Innenministerium, ist laut § 3 GbV der Name des Gefahrgutbeauftragten allen Mitarbeitern des Unternehmens schriftlich bekannt zu geben.

Gremienarbeit ist sehr aufwändig, bringt aber wirtschaftliche Vorteile.

nehmen auf eigene Kosten teil, verzichten auf das Urheberrecht und müssen hinterher die Umsetzung bezahlen“, warnte der ehemalige BAM-Fachmann. Trotzdem empfahl er allen Unternehmen, sich an der Gremienarbeit zu beteiligen. Denn es bringe enorme wirtschaftliche Vorteile, wenn man die Normenentwicklung im eigenen Sinne beeinflussen könne.

Appell an eine gute Ausbildung

Die Vielzahl der Gefahrgutgremien sei allerdings der Hauptgrund, weswegen das Gefahrgutrecht so kompliziert sei – und trotz aller Harmonisierungsbestrebungen auch bleibe, ergänzte Sabine Schultes. „Die Interessenlagen und Schutzziele sind nun einmal unterschiedlich“, meinte die Gefahrgutexpertin aus Leverkusen, „und Änderungen sind oft nur Nachbesserungen“. Um diese Änderungen im Unternehmen schnell und richtig umzusetzen, empfahl sie, alle Beteiligten gut auszubilden. Schultes:

„Je höher der Ausbildungsstand der Mitarbeiter, desto leichter wird das Leben für den Gefahrgutbeauftragten.“

Dass mehr Wissen und erhöhte Aufmerksamkeit neben dem Gefahrgutbeauftragten auch den Unternehmen ein besseres Leben beschert, zeigte Bernhard Jäger. Bei der Beförderung gefährlicher Abfälle „wird häufig nicht erkannt, wer für das Beförderungspapier zuständig ist oder wer eigentlich als Absender fungiert“, berichtete er. So würde der Einkauf eines Unternehmens, der den Beförderungsvertrag abschließt, automatisch zum Absender. „Aber weiß der Einkauf darüber Bescheid?“ Denn es hängen Verantwortlichkeiten an dieser Funktion. Ebenso trifft es häufig den Entsorger, wenn Rechtschreibfehler in Beförderungspapieren zu Bußgeldverfahren führen. Denn dieser stelle das Papier häufig anstelle des eigentlich dafür verantwortlichen Abfallerzeugers aus, so Jäger.

Rudolf Gebhardt und Daniela Schulte-Brader

Für Erleichterung dürfte bei vielen Gefahrgutbeauftragten ein Unterpunkt zu umweltgefährdenden Stoffen in den neuen Durchführungsrichtlinien RSEB 2011 sorgen: Das Kennzeichen („Fisch und Baum“) wurde zwar geringfügig geändert, frühere Versionen dürfen jedoch weiterhin verwendet werden. „Man hat sich dazu durchgerungen, alle Abweichungen zu akzeptieren“, sagte Holzhäuser.

Einen Einblick in die komplexe Arbeit der ISO-, CEN- und DIN-Gremien für Gefahrgut-Fachnormen gab Karol Wieser vom CEN Europäischen Komitee für Normung. Die Mitarbeit in diesen Gremien scheine auf den ersten Blick zwar aufwendig und teuer. „Sie



Festliche Übergabe: Am ersten Abend der Gefahrguttage erhielt die Firma Merck den Innovationspreis Gefahr/gut 2011 (siehe Heft 6/11). Von links: Dr. Gerd Romanowski, VCI, Ralf Kranz, Dieter Held und Helmut Roesner, alle Merck, Rudolf Gebhardt, Redaktion Gefahr/gut, und Laudator Klaus Ridder.

FOTOS: R. GEBHARDT UND D. SCHULTE-BRADER